

STADT GÜGLINGEN
Tagesordnungspunkt Nr. 6
Vorlage Nr. 66/2019
Sitzung des Gemeinderats
am 14. Mai 2019
-öffentlich-

Kindertagesstätten in Güglingen

- Neufestsetzung der Beiträge für das Jahr 2019/2020

Antrag zur Beschlussfassung:

1. Die Elternbeiträge in den Kindertageseinrichtungen in Güglingen werden wie in der Anlage zur Vorlage aufgeführt beschlossen. Die Anlage 1 zur Benutzungsordnung der Stadt Güglingen für die städtischen Kindertageseinrichtungen entsprechend geändert.
2. Die Empfehlung der kommunalen Landesverbände und kirchlichen Trägerverbände werden für den Bereich Ü3 umgesetzt.
3. Die Beiträge werden für 12 Monate erhoben.
4. Während der Eingewöhnung wird ebenfalls ein Elternbeitrag erhoben. Beginnt die Eingewöhnung bis zum 15. eines Monats, wird ein ganzer Monatsbeitrag fällig. Beginnt die Eingewöhnung nach dem 15. eines Monats wird ein hälftiger Monatsbeitrag fällig.
5. Das Essensgeld wird zuzüglich zu den Beiträgen erhoben, es beträgt in der Kindertagesstätte Heigelinsmühle 80,00 Euro bei Ganztagesbetreuung und 65,00 Euro bei VÖ-Betreuung. In der Kindertagesstätte Herrenäcker beträgt es 50,00 Euro.
6. Das Essensgeld wird am Ende des Kindergartenjahres bei mehr als 10 entschuldigten Fehltagen pro Kindergartenjahr erstattet. Die Entschuldigung muss bis spätestens 8.30 Uhr am Fehltag in der jeweiligen Kindertagesstätte eingehen.
7. Die Verwaltung wird bevollmächtigt bei schwierigen finanziellen Verhältnissen der Eltern Einzelfallentscheidungen zum Wohle des Kindes treffen zu können.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS

	Anzahl	
Ja-Stimmen		
Nein-Stimmen		
Enthaltungen		

Themeninhalt:

Mit der Beschlussfassung über die Neufestsetzung der Beiträge für das Jahr 2018/2019 hat der Gemeinderat auch eine grundlegende Neustrukturierung der Beitragserhebung beschlossen. Es wurde eine einheitliche Erhebungsart in der Stadt Güglingen eingeführt. Des Weiteren wurde eine nachvollziehbare Systematik geschaffen, welche auch künftig an die Veränderungen in den Kindertagesstätten angepasst werden kann.

Von Seiten der Verwaltung wird empfohlen, die Empfehlungen der kommunalen Landesverbände und kirchlichen Trägerverbände umzusetzen. Diese haben sich bereits vor Jahren darauf geeinigt, dass durch die Elternbeteiligung ein Kostendeckungsgrad von 20% erreicht werden soll. Diese 20 % beziehen sich jedoch nicht auf die Einrichtungen in Güglingen, sondern auf die durchschnittlichen Kosten aller Kindertageseinrichtungen in Baden-Württemberg.

Für das Kindergartenjahr 2019/2020 gingen nun die neuen Empfehlungen ein. Die Verwaltung schlägt vor, die Empfehlung umzusetzen und die Beiträge entsprechend anzupassen.

Die Elternbeiräte wurden mit Schreiben vom 25. April 2019 gemäß § 5 Kinderbetreuungsgesetz zu den geplanten Erhöhungen angehört. Um den Elternbeiräten Zeit zur genauen Durchsicht und Besprechung untereinander zu geben, wurde die Frist für die Rückmeldung auf 08. Mai 2019 festgelegt. In der Sitzung wird von den Rückmeldungen berichtet, bzw. diese werden ggf. als Tischvorlage vorgelegt.

Die kirchlichen Träger wurden vorab über die geplanten Beiträge informiert. Es ist davon auszugehen, dass die kirchlichen Träger den Vorschlag der Verwaltung – sofern der Gemeinderat zustimmt – auch in den kirchlichen Einrichtungen umsetzen werden.

BEITRÄGE

Aus der Anlage können die einzelnen geplanten neuen Beiträge entnommen werden. Da die Beiträge aus steuerlichen Gründen keine Essensbeiträge enthalten dürfen, werden diese separat aufgeführt.

Bei den Beiträgen für Kinder Ü3 soll wie bisher auch die Empfehlung umgesetzt werden. Es werden für RG und VÖ dieselben Beiträge erhoben. Des Weiteren werden jeweils 10% zusätzlichen Beitrags für jede weiteren Betreuungsstunde erhoben.

Bei den Beiträgen für die Kinder U3 soll weiterhin auf eine Umsetzung der Empfehlung verzichtet werden. Stattdessen sollen 100% Zuschlag auf den Beitrag Ü3 erhoben werden. Dies ist dadurch gerechtfertigt, da die Betreuung von Kindern in Krippen wesentlich personalintensiver ist als die Betreuung von Kindern über 3 Jahren. Die Betreuungszeiten, welche über VÖ-Betreuung hinausgehen werden analog zur Systematik der Ü3-Kinder berechnet.

ESSENSBEITRÄGE

Die Essensbeiträge wurden im vergangenen Kindergartenjahr kalkuliert. Da das neue Essensangebot (Cook and Freeze) in der Kita Herrenäcker erst seit wenigen Monaten im Einsatz ist, wird für das kommende Kindergartenjahr auf eine Neukalkulation der Essensbeiträge verzichtet. Eine Neukalkulation wird dann aber für das Kindergartenjahr 2020/2021 unumgänglich sein. Dann liegen auch für den Kita Herrenäcker Zahlen von einem Jahr vor und eine Kalkulation kann erfolgen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die bisherigen Beiträge für das Essen beizubehalten. Die Beiträge sind ebenfalls aus der Anlage zu entnehmen.

25.04.2019 /Koch

Kindertagesstätten in Güglingen - Beiträge für das Kindergartenjahr 2019/2020

Erhoben werden 12 Monatsbeiträge.
Sofern Essen angeboten wird, verstehen sich die Beiträge zzgl. Essensgeld.

Während der Eingewöhnung wird ebenfalls ein Elternbeitrag erhoben. Beginnt die Eingewöhnung bis zum 15. eines Monats, wird ein ganzer Monatsbeitrag fällig. Beginnt die Eingewöhnung nach dem 15. eines Monats wird ein hälftiger Monatsbeitrag fällig.

Beim Schuleintritt der Kinder endet das Betreuungsverhältnis automatisch mit Beginn der Sommerferien. Beginnen die Sommerferien bis zum 15. des Monats wird ein hälftiger Monatsbeitrag fällig. Beginnen die Sommerferien nach dem 15. eines Monats wird ein ganzer Monatsbeitrag fällig.

KINDER ÜBER 3 JAHREN

1. REGELBETREUUNG und VÖ-BETREUUNG

Haselnußweg, Herrenäcker, Gottlieb-Luz, Frauenzimmern (30 Stunden pro Woche)

	Beitrag ab 01.09.2019	Jahresbeitrag 2019/2020	Jahresbeitrag 2018/2019
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren	117 €	1.404 €	1.368 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	90 €	1.080 €	1.044 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kinder unter 18 Jahren	60 €	720 €	696 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	20 €	240 €	228 €

Waldkindergarten

	Beitrag ab 01.09.2019	Summe 27,5 Stunden	Jahresbeitrag 2019/2020	Jahresbeitrag 2018/2019
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren	117 €	107 €	1.287 €	1.254 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	90 €	83 €	990 €	957 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kinder unter 18 Jahren	60 €	55 €	660 €	638 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	20 €	18 €	220 €	209 €

Heigelinsmühle - Betreuung von 6 Stunden (fest vereinbart) während der Öffnungszeiten (30 Stunden pro Woche)

		Zuschlag für freie Wählbarkeit 75%	Beitrag ab 01.09.2019	Jahresbeitrag 2019/2020	Jahresbeitrag 2018/2019
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren	117 €	88 €	205 €	2.457 €	2.394 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	90 €	68 €	158 €	1.890 €	1.827 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kinder unter 18 Jahren	60 €	45 €	105 €	1.260 €	1.218 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	20 €	15 €	35 €	420 €	399 €

2. GANZTAGESBETREUUNG

Gottlieb-Luz und Herrenäcker (40 Stunden pro Woche)

		Zuschlag auf Basis - 10% je zusätzlicher Betreuungsstunde	Beitrag ab 01.09.2019	Jahresbeitrag 2019/2020	Jahresbeitrag 2018/2019
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren	117 €	117 €	234 €	2.808 €	2.736 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	90 €	90 €	180 €	2.160 €	2.088 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kinder unter 18 Jahren	60 €	60 €	120 €	1.440 €	1.392 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	20 €	20 €	40 €	480 €	456 €

Heigelinsmühle (55 Stunden pro Woche)

		Zuschlag auf Basis - 10% je zusätzlicher Betreuungsstunde	Beitrag ab 01.09.2019	Jahresbeitrag 2019/2020	Jahresbeitrag 2018/2019
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren	117 €	293 €	410 €	4.914 €	4.788 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	90 €	225 €	315 €	3.780 €	3.654 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kinder unter 18 Jahren	60 €	150 €	210 €	2.520 €	2.436 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	20 €	50 €	70 €	840 €	798 €

KINDER UNTER 3 JAHREN**1. REGELBETREUUNG und VÖ-BETREUUNG (in Krippengruppen und altersgemischten Gruppen)****Gottlieb-Luz (25 Stunden pro Woche)**

		U3 Zuschlag von 100%	Summe 30 Stunden	Beitrag ab 01.09.2019 Anteilig für 25 Stunden	Jahresbeitrag 2019/2020	Jahresbeitrag 2018/2019
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren	117 €	117 €	234 €	195 €	2.340 €	2.280 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	90 €	90 €	180 €	150 €	1.800 €	1.740 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	60 €	60 €	120 €	100 €	1.200 €	1.160 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	20 €	20 €	40 €	33 €	400 €	380 €

Frauenzimmern, Herrenäcker und Haselnußweg (30 Stunden pro Woche)

		U3 Zuschlag von 100%	Beitrag ab 01.09.2019	Jahresbeitrag 2019/2020	Jahresbeitrag 2018/2019
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren	117 €	117 €	234 €	2.808 €	2.736 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	90 €	90 €	180 €	2.160 €	2.088 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	60 €	60 €	120 €	1.440 €	1.392 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	20 €	20 €	40 €	480 €	456 €

Heigelinsmühle - Betreuung von 6 Stunden (fest vereinbart) während der Öffnungszeiten (30 Stunden pro Woche)

		U3 Zuschlag von 100%	Zuschlag für freie Wählbarkeit 75% (auf Basis)	Beitrag ab 01.09.2019	Jahresbeitrag 2019/2020	Jahresbeitrag 2018/2019
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren	117 €	117 €	88 €	322 €	3.861 €	3.762 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	90 €	90 €	68 €	248 €	2.970 €	2.871 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	60 €	60 €	45 €	165 €	1.980 €	1.914 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	20 €	20 €	15 €	55 €	660 €	627 €

2. GANZTAGSBETREUUNG (in Krippengruppen und altersgemischten Gruppen)**Heigelinsmühle (55 Stunden pro Woche)**

		U3 Zuschlag von 100%	Zuschlag auf Basis - 10% je zusätzlicher Betreuungsstunde	Beitrag ab 01.09.2019	Jahresbeitrag 2019/2020	Jahresbeitrag 2017/2018
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren	117 €	117 €	293 €	527 €	6.318 €	6.156 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	90 €	90 €	225 €	405 €	4.860 €	4.698 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	60 €	60 €	150 €	270 €	3.240 €	3.132 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	20 €	20 €	50 €	90 €	1.080 €	1.026 €

ESSENSBEITRÄGE

Die Beiträge für Essen werden zzgl. zu den Beiträgen für die Betreuung erhoben.

Bei Ganztagesbetreuung ist die Teilnahme am Essen in der Einrichtung verpflichtend.

Das Essensgeld wird am Ende des Kindergartenjahres bei mehr als 10 entschuldigten Fehltagen erstattet. Die Entschuldigung muss bis spätestens 8.30 Uhr am Fehltag erfolgen.

Bei Inanspruchnahme des Essens an weniger als 5 Tagen reduziert sich der Beitrag entsprechend anteilig.

1. HERRENÄCKER

GT- und VÖ-Betreuung

	Beitrag ab 01.09.2019	Jahresbeitrag 2019/2020	Jahresbeitrag 2018/2019
Kosten für das Essen	50 €	600 €	600 €

2. HEIGELINSMÜHLE

VÖ-Betreuung

	Beitrag ab 01.09.2019	Jahresbeitrag 2019/2020	Jahresbeitrag 2018/2019
Kosten für das Essen	65 €	780 €	780 €

GT-Betreuung

	Beitrag ab 01.09.2019	Jahresbeitrag 2019/2020	Jahresbeitrag 2018/2019
Kosten für das Essen	80 €	960 €	960 €